

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 75 (2000)
Heft: 4

Rubrik: Militärgeschichte kurz gefasst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesen, wenn man sie acht Tage früher durchgeführt hätte. Aber da waren viele von uns noch anderweitig beschäftigt – die einen, indem sie schamlos Reis, Öl und Kaffee hamsterten; andere wieder, indem sie – reichlich spät – den schweizerischen Kommunisten die Fensterscheiben einwarfen (...). Keiner von uns allen aber war bereit, das Naheliegendste zu tun; nach Ungarn zu fahren und sich den tapferen Freiheitskämpfern bis zum bitteren Ende anzuschliessen.» Einer allerdings habe dies gewagt. «Dr. Bernoulli hat uns bewiesen, dass man auch heute noch durch die Tat besser demonstrieren kann als durch alle schönen, aber doch eigentlich recht billigen Worte!» Dieser Meinung schloss sich am 12. Dezember auch «Hitsch» vom «Nebelspalter» an: «As isch sihhar für a Schwizer khai Schand, wenn är us Vazwiifig über dia Schandtaata vu da Russa dar Khopf verlüürt und said: Jetzt hätt al las Schnorra khai Wärt meh. Jetz khann nu no z Driischlaaga hälfal!»

«Missratener Sohn»

Die Behörden gaben sich indes ziemlich reserviert. In einem Leserbrief, erschienen am 19. November in «Die Tat», bezeichnete sich Bernoulli als «erster Freiwilliger Westeuropas für die Freiheit» und hielt fest: «Die österreichische Armee hat mich grossartig mit Sympathie und Achtung behandelt. Ein österreichischer Major, der sich in Graz beim Divisionsstab befand, hatte Tränen in den Augen und dankte mir bewegt. Ich werde diesen alten Russlandkämpfer, der sechsmal von den Russen verwundet wurde, niemals vergessen. Bei den Schweizern wurde ich erheblich kühler empfangen. In Zürich auf dem Flugplatz war ein Polizist. Anerkennung und Verständnis für meine symbolische Tat fand ich nicht, nur Vorwürfe.» Er sei bereit, so Bernoulli, die Konsequenzen auf sich zu nehmen, aber mit «Tränen der Scham», weil «die Schweiz einmal wieder ihrem Ruf als kleinliches, bequemes, selbstgerechtes Land nur zu gerecht wird». Und im Zürcher «Tagesanzeiger» schrieb Bernoulli am 20. November, er sei «wie ein missratener Sohn empfangen worden (...). Dass ich zurückgekommen bin, ist lediglich einem Zufall zu verdanken, einer Laune des Schicksals, die ich nun allerdings teuer bezahlen muss, so dass es mir lieber gewesen wäre, ich läge heute mit kaltem Hintern auf ungarischer Ackererde, im Geiste verbunden mit den ungarischen Freiheitskämpfern.» Bemerkung der Redaktion: «Aber auch Don Quijote hat unsere volle Sympathie, und irgendwie hat man den Eindruck, Dr. Bernoulli sei ihm verwandt im Geist. Wir können nur hoffen, das für seinen Fall zuständige Divisionsgericht beurteile den um ein Jahrhundert zu spät zur Welt gekommenen Freischärler mit mildem Humor, auch wenn das einigen Perücken

im diplomatischen Dienst nicht ganz passen sollte.»

Das Urteil

Im Dezember 1956 und im darauffolgenden Monat hatte Bernoulli dreimal vor dem Untersuchungsrichter des Divisionsgerichts 6, Hptm Walter Ziegler aus Uster, zu erscheinen, um nochmals en détail befragt zu werden. Die Einvernahmen brachten kaum Neues. Auch ein Leumundsbericht der Kantonspolizei vom 7. Dezember deckte lediglich eine Busse von 10 Franken auf, infolge «vorschriftswidrigen Auto-parkierens». Und weiter meldete der Gefreite M. Enz von der Polizeistation 1 in Zürich 7: Bernoulli werde als «lieber Kerl», «Idealist mit originellen Ideen» und «verträglicher Charakter» geschildert. Er sei «impulsiv und spontan» und habe die italienische Schauspielerin Gina Lollobrigida zur Einweihung seines Anwaltsbüros eingeladen, allerdings ohne Erfolg.

Der verhinderte Freiheitskämpfer konnte sich der Sympathiekundgebungen seitens der Bevölkerung kaum erwehren. Hunderte von Briefen stapelten sich schliesslich auf seinem Schreibtisch, und eine anonym bleibende «Stauffacherin» schrieb dem Divisionsgericht 6: «Er wollte einer guten Sache dienen und wir alle wollen ihm beistehen. Sind wir froh, dass wir noch solche Idealisten haben auf dieser Welt! (...) Also bitte diesen Helden Dr. Bernoulli nicht verurteilen.»

Am 22. März 1957 hiess es in einer Verfügung des Waffenches der Artillerie, Oberstdivisionär Max Petry, dem der Chef EMD «die Disziplinarstrafewalt in der Angelegenheit Kan. Bernoulli gemäss Art. 195, Abs. 2, MStGO», übertragen hatte: «Auf Grund der vorläufigen Beweisaufnahme und des Berichtes der Untersuchungsrichter verfüge ich: a. Der Beschuldigte, Kan. Bernoulli Nicolaus, wird wegen Nichtbefolgung von Dienstvorschriften sowie wegen Missbrauchs und Verschleuderung von Material mit einer Busse von Fr. 50.– bestraft. b. Auf Grund von Art. 187, Abs. 5, MStGO, wird das Kreiskommando Schaffhausen mit dem Vollzug der Strafe beauftragt. Der oben erwähnte Beitrag ist an die Eidg. Staatskasse zu überweisen.»

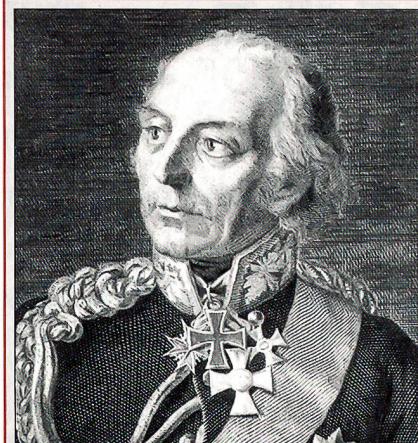
Es stellt sich die Frage: Wieso «Verschleuderung von Armeematerial»? Ganz einfach: Der Delinquent hatte sich auf ungarischem Territorium einer Patronentasche und des beim Marschieren hinderlichen Faschinennmessers entledigt. Und dort liegen diese wohl heute noch.

Quellen

Bundesarchiv Bern: Militärstrafakte 1956/98/1468 (darin auch eine Auswahl in- und ausländischer Presseberichte).

Zur Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes vgl.: Irving David, Aufstand in Ungarn – Die Tragödie eines Volkes, Hamburg 1981. 

Militärgeschichte kurz gefasst



Der Rebell

Zeitgenossen nannten ihn «einen Mann aus gehacktem Eisen», den preussischen Generalfeldmarschall Johann David Graf Yorck von Wartenburg, geboren am 26. September 1759 in Potsdam. Yorck galt als recht eigenwilliger Truppenführer und schwieriger Befehlspfänger. Schon als Sekondelieutenant hatte er sich während des Bayerischen Erbfolgekrieges von 1778/79 durch «Insubordination» ein Jahr Festungshaft eingehandelt, d.h. wegen Kritik an den Requirierungsmethoden eines Vorgesetzten.

Im Sommer 1812 finden wir Yorck als zweiten Befehlshaber, dann als Kommandeur des von Napoleon zwangsverpflichteten, 20 000 Mann starken preussischen Hilfskorps. Angesichts des Untergangs der Grande Armée aber schloss Yorck am 30. Dezember mit dem russischen General und späteren Feldmarschall Hans von Diebitsch (1785–1831) einen Vertrag, der die Neutralisierung seiner noch halbwegs intakten Truppe zum Inhalt hatte. Verhandlungsort war eine Mühle im litauisch-russischen Grenzdorf Poscherun. Yorcks eigenmächtige Übereinkunft, bekannt als «Konvention von Tauroggen», führte den unentschlossenen preussischen König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840) schliesslich an die Seite von Zar Alexander I. (1777–1825). Der Sieg bei Wartenburg an der Elbe vom 3. Oktober 1813 über das französisch-württembergisch-italienisch-westfälische IV. Korps brachte Yorck den Grafentitel. Johann David Yorck verstarb am 4. Oktober 1830 auf seiner Domäne Klein-Oels in Schlesien. In der Alten Armee führte das ostpreussische Jäger-Bataillon Nr. 1 seinen Namen, und Ludwig van Beethoven komponierte den «Marsch des Yorck-schen Korps» (später Parademarsch für Fuss-truppen, AM II, 37).

Nur wenig bekannt ist Yorcks Kolonialdienst. 1781 hatte er das friderizianische Heer verlassen, wie es hiess wegen Spielschulden, und war im Juni desselben Jahres als Hauptmann in das eben formierte Schweizerregiment de Meuron eingetreten, das im Dienst der Niederländischen Ostindien-Kompanie stand. Am Kap der Guten Hoffnung in Garnison, sah sich Yorck aber schon nach drei Jahren genötigt, den Dienst zu quittieren. Kaderangehörige, Yorck mit dabei, hatten den Regimentsinhaber und Kommandanten, den Neuenburger Charles-Daniel de Meuron (1738–1806), der in den Fremddiensten weit verbreiteten Vettnerwirtschaft bezichtigt. 1795 wechselte das Regiment in britischen Sold, kämpfte auch in Kanada und wurde 1816 entlassen.

Vincenz Oertle, Maur